

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/554-1.13/90

**II - 12/06 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Unrichtige Informationen an Soldaten-
vertreter des Kasernenbereiches Linz/Hörsching;

5577/AB

Anfrage der Abgeordneten Roppert und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung,
Nr. 5657/J

1990 -07- 30

zu **5657/J**

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Roppert
und Genossen am 7. Juni 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5657/J
beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zur einleitenden Behauptung, ich hätte in meinem Schreiben vom 8. Mai
1990 an die Soldatenvertreter des Kasernenbereiches Hörsching "offen-
sichtlich falsche Informationen - politisch motiviert - weitergegeben",
stelle ich fest, daß ein derartiger Vorwurf absolut ungerechtfertigt
ist. Im einzelnen verweise ich auf meine nachstehenden Ausführungen.

Zu 1:

Wie den Anfragestellern bekannt sein muß, konnte im Budget für das Jahr
1990 eine Taggelderhöhung für Grundwehrdiener gar nicht eingeplant
werden, weil zum Zeitpunkt der Budgeterstellung die gesetzlichen Voraus-
setzungen, nämlich eine entsprechende Änderung des Heeresgebührengeset-
zes 1985, noch nicht gegeben waren.

Zu 2:

Entgegen der Behauptung der Anfragesteller habe ich mich anlässlich der
Budgetberatungen im Herbst letzten Jahres ausdrücklich für eine Erhö-
hung des Taggeldes für Grundwehrdiener ausgesprochen. Ich verweise
diesbezüglich auf die Parlamentskorrespondenz über die Sitzung des
Budgetausschusses des Nationalrates vom 23. November 1989, 5. Bogen.

Zu 3:

Es hätte wohl den Rahmen meines Schreibens an die Soldatenvertreter der Kaserne Hörsching gesprengt, wenn ich darin jeden einzelnen Schritt des langen und mühsamen Weges, die Taggelderhöhung zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzusetzen, dokumentiert hätte. Selbstverständlich hätte in einer solchen Dokumentation diesfalls auch die erwähnte Forderung des Wehrsprechers der SPÖ vom 30. November 1989 Aufnahme gefunden.

Tatsächlich habe ich den Wehrsprechern der SPÖ, FPÖ und ÖVP mit Schreiben vom 31. Jänner 1990 den Vorschlag unterbreitet, im Wege eines 3-Parteien-Initiativantrages das Taggeld für Grundwehrdiener von S 45,-- auf S 55,--, und zwar mit Wirksamkeit ab 1. April 1990, zu erhöhen. Leider fand diese Initiative nicht die Unterstützung des Koalitionspartners, weil der Herr Finanzminister erklärte, einer Taggelderhöhung erst mit 1. Juli 1990 zustimmen zu können. Als Kompromiß bot sich daher die Lösung an, das Taggeld zwar erst zum späteren Termin, dafür aber in stärkerem Ausmaß anzuheben.

Zu 4:

Nein. Selbstverständlich wäre auch ich im Interesse der Soldaten für eine Erhöhung des Taggeldes auf S 60,-- schon per 1. April 1990 gewesen. In Kenntnis der erwähnten Einstellung des Herrn Bundesministers für Finanzen und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß für Ministerratsbeschlüsse das Einstimmigkeitsprinzip gilt, mußte ich bei der Regierungsvorlage einer Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985 eine Lösung anstreben, die auch den Intentionen des Herrn Bundesministers für Finanzen entsprach, nämlich eine Taggelderhöhung ab 1. Juli 1990.

Zu 5:

Im Lichte meiner vorstehenden Ausführungen weise ich den Vorwurf, ich hätte in meinem Schreiben vom 8. Mai 1990 wahrheitswidrige Aussagen getroffen, mit Entschiedenheit zurück. Polemische Äußerungen dieser Art erscheinen mir wenig geeignet, das Klima für eine sachbezogene Wehrpolitik zu fördern.

16. Juli 1990